

## Im Brennpunkt

Liebe Leserinnen,  
liebe Leser,

Rauchwarnmelder retten Leben! Das ist ein Argument, das jeden Zweifel am Sinn und Zweck eines Rauchwarnmelders ausschließen sollte. Die Überlegung, wie viele Verletzte oder gar Todesopfer durch frühzeitige Alarmierung der Bewohner vermieden werden können, muss hier nicht angestellt werden. Denn auch nur ein Opfer ist eines zu viel. Hierin sind sich wohl alle einig. Die entscheidende Frage, mit der sich der Bayerische Landtag über viele Jahre intensiv beschäftigte, war jedoch: Kann man mehr Sicherheit nur durch ein Gesetz schaffen? Oder geht es auch anders als durch ein Gesetz, nämlich durch Überzeugung? Dazu hatten die Feuerwehrverbände eine eindeutige Haltung pro Rauchwarnmelderpflicht. Der Bayerische Landtag sprach sich deshalb klar für eine Rauchwarnmelderpflicht aus. Seit Januar 2013 sind Bauherren in Bayern verpflichtet, neue Wohnungen mit Rauchwarnmeldern auszustatten. Nach einer Übergangsfrist bis Ende 2017 müssen alle bestehenden Wohnungen mit Rauchwarnmeldern nachgerüstet sein.

Aus diesem Grund haben wir unseren Flyer „Rauchwarnmelder retten Leben – Alles schläft, einer wacht“ inhaltlich aktualisiert und neu konzipiert. Er enthält nun auch Informationen über die in der Bayerischen Bauordnung verankerte gesetzliche Regelung und – wie bisher schon – viel Wissenswertes über Rauchwarnmelder, für jedermann verständlich und kompakt dargestellt. Der aktuelle Flyer ist dieser Ausgabe der brandwacht beigelegt. Gleichzeitig wurde er zur Information der Bürgerinnen und Bürger an die Landratsämter und kreisfreien Städte verteilt. Sie können den Flyer über den Broschürenversand der

Staatsregierung ([www.bestellen.bayern.de](http://www.bestellen.bayern.de)) kostenfrei nachbestellen.

Wir sind uns aber auch bewusst, dass im Zusammenhang mit der Rauchwarnmelderpflicht auch Fragen zu klären sind, die nicht allein das Bauordnungsrecht betreffen und sich deshalb mit der öffentlich-rechtlichen Regelung nicht abschließend beantworten lassen. Dazu zählen insbesondere zivilrechtliche Fragen zum Eigentums- oder Mietrecht oder Haftungsfragen. Einen Katalog mit Fragen und Antworten sowie mit Hinweisen auf die einschlägigen zivilrechtlichen Regelungen finden Sie auf den Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für Bau und Verkehr ([www.innenministerium.bayern.de](http://www.innenministerium.bayern.de)) unter dem Stichwort „Rauchwarnmelderpflicht“.

Auch wenn noch Fragen offen bleiben, Einsatzleiter bei der Feuerwehr wissen: Nicht bei jeder Entscheidung, die zu treffen ist, wenn es um Menschenleben geht, kann man sich vorher nach allen Seiten absichern. Wir bitten Sie daher, dazu beizutragen, dass die Rauchwarnmelderpflicht die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürgern findet und als das verstanden wird, was der Gesetzgeber damit bezwecken wollte: eine Regelung, die dazu beitragen soll, dass Menschenleben gerettet werden können.



*Ingrid Simet  
Ministerialdirigentin  
Bayerisches Staatsministerium des  
Innern, für Bau und Verkehr*

